

# 03 / 13

15. Januar 2013

## Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau**  
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II  
vom 14. November 2012. . . . . 27

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau**  
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II  
vom 14. November 2012 . . . . . 29

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau**  
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II  
vom 14. November 2012 . . . . . 31

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung

für den postgradualen Masterfernstudiengang

### Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. November 2012

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 18. Mai 2007, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der HTW Berlin am 14. November 2012 die Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau vom 16. April 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 52/08) beschlossen<sup>1 2</sup>:

#### Artikel I

##### Nr. 1

##### Umbenennung der Hochschule

In der Zugangs- und Zulassungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

##### Nr. 2

In der Zugangs- und Zulassungsordnung wird die Bezeichnung „postgradualer Masterfernstudiengang“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang“.

##### Nr. 3

Vor § 1 wird eine Präambel eingefügt.

##### „Präambel

Der weiterbildende Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau wird in Kooperation mit der bbw Hochschule durchgeführt. Die fachliche Leitung des Masterstudienganges sowie die hoheitlichen Aufgaben (Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Prüfungsverwaltung) obliegen dabei der HTW Berlin.“

##### Nr. 4

##### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Der § 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau ist **weiterbildend** und **gebührenpflichtig**.“

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 12. Dezember 2012.

<sup>2</sup> Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 2. Januar 2013.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist, **und**

b) in der Regel eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr nach diesem Abschluss nachweist **und**

c) den Nachweis „sehr guter Englischkenntnisse“ durch Vorlage des Ergebnisses eines TOEFL iBT-Tests mit dem Ergebnis von mindestens 100 iBT Punkten oder durch einen äquivalenten Nachweis. Akzeptiert werden auch andere Tests oder Nachweise über mehrmonatige Auslandsaufenthalte an einer Hochschule im englischsprachigen Raum oder im Rahmen einer firmenbezogenen Tätigkeit, für die die englische Sprache Voraussetzung war. Über die Vergleichbarkeit zu b) bis c) entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen, die auch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen können, zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.“

## **Nr. 5**

### **§ 4 Frist und Form der Bewerbung**

Der Abs. 1 wird gestrichen und ersetzt durch:

„(1) Bewerbungen für die Zulassung zum Sommersemester werden bis zum 15. Februar des Jahres und für das Wintersemester bis zum 15. August des Jahres bei der bbw Hochschule berücksichtigt.

Die Auswahlkommission des Masterstudienganges kann den Bewerbungszeitraum auch über die o.g. Termine hinaus bis zum Studienbeginn verlängern.“

## **Nr. 6**

### **§ 8 Zulassung**

Der § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung und nach Bestätigung durch die Auswahlkommission erfolgt die Zulassung des Studienbewerbers/der Studienbewerberin nach Eingangsdatum.

(2) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen sowie die erste Rate der Gebühren zu überweisen hat. Erfolgt die Einschreibung sowie die Zahlung der ersten Rate der Gebühren nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(3) Der Zulassungsbescheid kann von der HTW zurückgenommen werden, sofern nicht eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden erreicht wird. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Gebühren vollständig zurück erstattet.“

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den postgradualen Masterfernstudiengang

### Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. November 2012

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der HTW Berlin am 14. November 2012 die Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau vom 16. April 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 52/08) beschlossen<sup>1 2</sup>:

#### Artikel I

##### Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau die ab dem 1. April 2013 in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

##### Nr.2

###### Umbenennung der Hochschule

In der Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

##### Nr. 3

In der Studienordnung wird die Bezeichnung „postgradualer Masterfernstudiengang“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „weiterbildender berufs begleitender Masterstudiengang“.

##### Nr. 4

Vor § 1 wird eine Präambel eingefügt:

###### „Präambel

Der weiterbildende Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau wird in Kooperation mit der bbw Hochschule durchgeführt. Die fachliche Leitung des Masterstudienganges sowie die hoheitlichen Aufgaben (Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Prüfungsverwaltung) obliegen dabei der HTW Berlin.“

---

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 12. Dezember 2012.

<sup>2</sup> Angezeigt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 18. Dezember 2012.

**Nr. 5****§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt**

In der Überschrift von § 7 wird das Wort „Teilnahmeentgelt“ gestrichen und durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.

Im Abs. 3 Satz 1 wird der Text „§§ 25 und 26“ gestrichen und durch den Text „§ 23“ ersetzt.

Der Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Studenten/Studentinnen im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau haben pro Semester eine Gebühr zu entrichten. Näheres regelt die Ordnung über die Erhebung von Gebühren für weiterbildende Master-Studienprogramme an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (MasterGebO) vom 09.12.2008 (AMBI. 03/09) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten/der Studentin und der HTW Berlin.“

**Artikel II****Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den postgradualen Masterfernstudiengang

### Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. November 2012

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der HTW Berlin am 14. November 2012 die Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau vom 16. April 2008 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 52/08) beschlossen <sup>1,2</sup>;

#### Artikel I

##### Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau die ab dem 1. April 2013 in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

##### Nr. 2

###### Umbenennung der Hochschule

In der Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

##### Nr. 3

In der Prüfungsordnung wird die Bezeichnung „postgradualer Masterfernstudiengang“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang“.

##### Nr. 4

Vor § 1 wird eine Präambel eingefügt

###### „Präambel

Der weiterbildende Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau wird in Kooperation mit der bbw Hochschule durchgeführt. Die fachliche Leitung des Masterstudienganges sowie die hoheitlichen Aufgaben (Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Prüfungsverwaltung) obliegen dabei der HTW Berlin.“

---

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 12. Dezember 2012.

<sup>2</sup> Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 2. Januar 2013.

**Nr. 5****§ 6 Masterarbeit**

Im Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen und ersetzt durch:

„Der Anmeldeschluss für die Bearbeitung der Masterarbeit bei dem für den Masterstudiengang zuständigen Bearbeiter/der Bearbeiterin in der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin ist der 15. Februar des Jahres für das Sommersemester und der 15. September des Jahres für das Wintersemester.“

Im Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen und ersetzt durch:

„Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt, wenn aus dem 1. bis 3. Studienplansemester 59 Leistungspunkte erfolgreich nachgewiesen wurden.“

**Nr. 6****Anlage 1**

Auf der Seite 1 des Masterzeugnisses werden folgende Änderungen vorgenommen:

1) das Logo der bbw Hochschule wird links oben eingefügt



2) in Zeile 6 wird das Wort „Masterfernstudiengang“ ersetzt durch „Masterstudiengang“

3) Zeile 8 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in Kooperation mit der bbw Hochschule“

4) in Zeile 13 wird der „Der Dekan/Die Dekanin“ gestrichen und ersetzt durch „Der/Die Vorsitzende des Rates des Instituts für akademische Weiterbildung“

**Nr. 7****Anlage 2**

Auf der Seite 1 des Masterzeugnisses werden folgende Änderungen vorgenommen:

1) das Logo der bbw Hochschule wird links oben eingefügt



2) in Zeile 6 werden die Wörter „Distance Learning“ gestrichen

3) Zeile 8 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in cooperation with the bbw Hochschule“

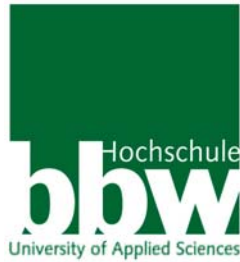
4) in Zeile 13 wird „Dean“ gestrichen und ersetzt durch „Chairperson of the Board, Berlin Institute for Advanced Higher Education at HTW“.

**Nr. 8****Anlage 3a und 3b**

Jeweils auf der Seite 1 der Masterurkunde werden folgende Änderungen vorgenommen:

1) das Logo der bbw Hochschule wird links oben eingefügt





2) in Zeile 5 wird das Wort „Masterfernstudiengang“ gestrichen und durch das Wort „Masterstudiengang“ ersetzt

3) Die Masterurkunde wird auf der linken Seite von „Der Rektor/Die Rektorin der bbw Hochschule“ und auf der rechten Seite von „Der Präsident/Die Präsidentin der HTW Berlin“ unterzeichnet. Die Masterurkunde wird mit dem Prägiesiegel der bbw Hochschule und dem Prägiesiegel der HTW Berlin versehen.

## **Nr. 9**

### **Anlage 4a und 4b**

Jeweils auf der Seite 1 der Masterurkunde werden folgende Änderungen vorgenommen:

1) das Logo der bbw Hochschule wird links oben eingefügt



2) in Zeile 6 werden die Wörter „Distance Learning“ gestrichen

3) Die Masterurkunde wird auf der linken Seite von „Rector of the bbw Hochschule“ und auf der rechten Seite von „President of the HTW Berlin“ unterzeichnet. Die Masterurkunde wird mit dem Prägiesiegel der bbw Hochschule und dem Prägiesiegel der HTW Berlin versehen.

## **Nr. 10**

### **Anlage 5 Diploma Supplement**

Die Überschrift wird gestrichen und ersetzt durch:

„HTW Berlin in Kooperation mit der bbw Hochschule  
Diploma Supplement

-Masterstudiengang Entwicklungs- und Simulationsmethoden im Maschinenbau-“

Der Punkt 2.3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst.

„Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in Kooperation mit der bbw Hochschule“

Im Punkt 3.1 wird nach dem Wort Hochschulabschluss die Wörter „mit anwendungsorientiertem Profil“ eingefügt.

Im Punkt 5.1 wird das Wort „Zulassungsordnung“ gestrichen und durch das Wort „Promotionsordnung“ ersetzt.

Im Punkt 5.2 wird das Wort „öffentlichen“ gestrichen.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

